Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/11/26 90/06/0195

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1992

Index

L81705 Baulärm Umgebungslärm Salzburg
L82005 Bauordnung Salzburg
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

BauPolG Slbg 1973 §16 Abs3;
BauPolG Slbg 1973 §2 Abs1;
VStG §6;

Rechtssatz

Die Durchsetzung eines zivilrechtlichen Anspruches auf ein Wohnungsrecht stellt keinen "Notstand" im Sinne des § 6 VStG dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990060195.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

04.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at